

2. Ausfertigung

Gemeinde Blankenheim Ortsteil Freilingen Bebauungsplan Nr. 7 C

3. vereinfachte Änderung

Begründung

1.) Allgemeines

Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteiles Freilingen. Die 3. vereinfachte Änderung betrifft zwei Grundstücksteile am Freilinger See. Die genaue Lage und Abgrenzung der Gebiete ist dem Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:2000 zu entnehmen.

2. Bestehendes Plangebiet

Für das Gebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 C - Freilingen, mit den Festsetzungen im Norden: Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz im Süden: Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage mit Wasserfläche, Spielplätzen und Kiosk.

Die in diesem Plan ehemals dargestellten Abgrabungen sind vor Jahren nach Abschluß der Stauseeanlegung vollzogen und wurden deshalb nicht mehr in der 3. Änderung dargestellt.

3. Ziel und Zweck der Planänderung

Die PKW-Parkplätze um die Seeanlage herum reichen für den Bedarf im Sommer nicht aus. Aus diesem Grund sollen in den Plangebieten Bedarfsparkplätze errichtet werden.

4. Wesentliche Auswirkungen

Eine negative Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke ist nicht zu erkennen. Einwirkungen auf die Landschaft und auf das Landschaftsbild sind gering, da der Urzustand des Geländes unverändert bleibt und eine starke Nutzung nur an wenigen Wochen vorkommt.



5.) Umweltverträglichkeit

Der Eingriff in Natur und Landschaft durch die zweitweise Parkplatznutzung sollte durch zusätzliche Anpflanzungen von artgerechten Bäumen um die Stellplätze ausgeglichen werden.

6.) Erschließungsmaßnahmen und Kosten

Die Änderung des Bebauungsplanes bedingt keine zusätz-Lichen Erschließungsmaßnahmen. Insofern ergeben sich auch keine zusätzlichen Kosten zur Durchführung des Bebauungsplanes.

Aufgestellt: Blankenheim, den 21.11.1996

Der Gemeindedirektor

H. Muruo